

uns nicht erstreckt zu haben. Denn das von Paulus (Schwarzwaldkreis S. 447) genannte gotische Eucharistiekirchlein zu Seitingen, OA. Tuttingen, ist nicht dem hl. Eucharistie geweiht, sondern dem hl. Eustasius, welcher ein Schüler des hl. Columban und Abt zu Luxeuil in Burgund war. Nach einer gütigen Mitteilung des Pfarramts Seitingen bekam das Kirchlein den Namen Anstatt von dem Gotteshause Anstatt zu Wiederdorf in Westrich, dessen Abtissin Anna von Nitzwiler die Reliquien des hl. Eustasius im Jahre 1486 dem Pfarrer Johann Remi in Seitingen geschenkt hat. Ueber diese Abtissin und ihr Kloster konnte bis jetzt kein Aufschluß gewonnen werden. Das Westrich soll früher Teile vom Elsaß, von Lothringen, von der Pfalz und Rheinprovinz umfaßt haben und bezeichnet jetzt noch die obere Rheinpfalz mit den Städten Zweibrücken, Birmasens und Kaiserslautern. (Der Pfälzer sagt oder erklärt Westrich, hat also die historische Bedeutung vergessen.) In Elsaß-Lothringen gab es nie ein Nitzwiler; ein Nidreville, im Westrich gelegen, wird in einer Urkunde vom Jahre 1163 erwähnt.

#### Ueber's Meer, über den Rhein, über die Donau schwören.

Grimms „D. Wörterbuch“ (IX., 15. Lieferung, S. 2734—2746) führt wohl zum Wort: „Schwören“ unter Ziff. 5 besondere Wendungen mit Präpositionen an, z. B. an die Heiligen schwören, eigentlich die Reliquien der Hl. berühren und dabei auf dieselben geloben, schwören; dann aus der Stadt, dem Lande schwören, d. h. sich eidlich verpflichten, Stadt oder Land zu verlassen u. s. w.; weiter über die Hl. Evangelien schwören (ower de heligen sweren). Hier vermißt man aber nun sehr den im 15. und 16. Jahrhundert öfters vorkommenden Ausdruck: „Ueber (auch ans) Meer schwören“, welcher sich vornehmlich auf das hl. Land, Jerusalem bezog und im ganzen so viel wie geloben (als Teil der Eide, bezw. Buße), eine Meerfahrt, Wallfahrt ins hl. Land für die Seele des Geideten zu machen, bedeutete (zu vergl. den Art. „Meer (über Meer)“ im „D. Wörterbuch“). In ähnlicher Weise kommt um die gleiche

Zeit der Ausdruck: „Ueber (an) den Rhein, über die Donau schwören“ vor, welcher bekanntlich im allgemeinen so viel heißt, als schwören, das Land bis über den Rhein, über die Donau zu meiden. Speziell bedeutet „Ueber den Rhein schwören“ eine in jener Zeit vielfach als Buße für Totschlag auferlegte Wallfahrt nach Aachen (Auch), welche zu damaligen Zeiten als erste der Christenheit galt; „an (über) die Donau schwören“ möchte man vielleicht auf eine Bußfahrt nach Regensburg zur „schönen Maria“ oder etwa nach Inchenhofen zu „St. Leonhard“ in bayer. Schwaben beziehen (zu vergl. „Schwäb. Wallfahrten“ von Beck, „D.-A.“ XVI., 1898, S. 152)<sup>1)</sup>. In Augsburg wurde i. J. 1509 einem Straßenräuber das Urteil verlesen, das Land bis über den Rhein zu meiden (nach handschriftlichen Malefizakten). Auch in Schwäb. Hall kam wegen Gotteslästerung ewige Verweisung vor. Noch die markgräfl. Bad.-Hochbergische Landesordnung, Durlach, 1710, verweist (S. 327) unzüchtige Weiber nach erstmaliger Säupung mit Ruten und geschworener Urpheid „über die Donau“. Hilft es nicht, so sollen sie vom Leben zum Tode durch Schwert oder Wasser gebracht werden (S. 328). — Für „über den Rhein schwören“, kommt auch „über den Rhein bieten“ vor. In einer Urgericht gegen den getauften Juden Hans von Straßburg, einen Erzgauner, wurde derselbe zu Nördlingen i. J. 1487 erst zum Ertränken, dann zur Enthauptung verurteilt, schließlich aber auf Fürbitte ehrbarer Frauen begnadigt und nur vom Nachrichter mit Ruten ausgehauen und „auf ewig über den Rhein geboten“. (Müller, „Beiträge zur Gesch. der Juden im Nieß“ in Zeitschr. des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, XXV., 1898, S. 69.)

Ebenso fehlt bei Grimm a. a. O. der moderne militärische und auch studentische Ausdruck: „Auf die Klinge (Säbel) beim Militär, „Speer“ bei den Studenten schwören. „Schon im frühen Altertum

<sup>1)</sup> Bis hieher ist dieser Art. schon in der Zeitschr. „Euphorion“, VII., 1900, S. 586 erschienen, und folgt hier nun wesentlich erweitert.